

Schutz- und Hygienekonzept für das Saurer Museum Arbon

gilt für das Saurer Museum am See und das Saurer Museum DEPOT im Presswerk
basierend auf dem „Grobkonzept für die Museen“ vom 26. Februar 2021/VMS

Die Covid-19-Verordnung besondere Lage und die Anpassungen sind in Kraft. Zudem gibt das BAG im Rahmen der FAQ zusätzliche Informationen.

Sämtliche unten aufgeführten generellen Massnahmen gelten für das Saurer Museum am See und das Saurer Museum DEPOT im WerkZwei/Presswerk. Dort, wo es zusätzliche spezifische Massnahmen zu beachten gilt, sind diese umrahmt.

Maskenpflicht in öffentlich zugänglichen Innenräumen sowie in den Aussenbereichen von Einrichtungen (Art. 3b¹)

Diese Regel gilt für alle Schweizer Museen in allen öffentlich zugänglichen Bereichen (Ausstellungsräume sowie für Besichtigungsorte im Freien, Empfang, sanitäre Anlagen, Shop usw). Die Regel gilt für BesucherInnen ab 12 Jahren. Sind Personen anwesend, die von der Maskenpflicht ausgenommen sind, so muss der Abstand eingehalten oder es müssen andere Schutzmassnahmen ergriffen werden. Ist dies nicht möglich, so muss die Erhebung von Kontaktdaten der anwesenden Personen vorgesehen werden.

Schutzkonzept (Art. 4)

Jede Institution muss ein Schutzkonzept entwickeln, das für die Institution die Massnahmen betreffend Hygiene und Abstand vorsieht. Im Schutzkonzept muss eine Person angegeben werden, die für die Umsetzung des Konzepts und für den Kontakt mit den zuständigen Behörden verantwortlich ist.

- Die vorgeschriebenen Abstände sind mittels Markierung am Boden sichtbar.
- Im Foyer ist ein „Einbahnverkehr“ zur Bedientheke markiert
- Bezahlung ist mit TWINT möglich. Auf Bargeld wird soweit möglich verzichtet.
- Die ganztägig anwesende Aufsichtsperson hat Aufsicht und sorgt für die Einhaltung der Hygiene-Regeln.
- Für die Aufsichtsperson wurde ein „Behelf“ verfasst, welcher die wichtigsten Regeln erläutert. Dieser Behelf ist der Aufsichtsperson abzugeben.

Für Saurer Museum und Saurer Museum DEPOT zuständig ist: Armin Kneubühler, Leiter Museumsbetrieb, Lehgasse 7, 9320 Stachen; Tel. +41 71 446 53 60.

Hygienemassnahmen (Ziff. 2 Anhang)

Allen Personen muss es ermöglicht werden, sich regelmässig die Hände zu reinigen. Hierzu müssen Händedesinfektionsmittel und bei öffentlich zugänglichen Waschbecken Seife zur Verfügung stehen. Alle Kontaktflächen müssen regelmässig gereinigt werden. Es müssen genügend Abfalleimer bereitgestellt werden, namentlich zur Entsorgung von Taschentüchern und Gesichtsmasken.

- *Saurer Museum am See*: Desinfektionsstation beim Besucher-Eingang und beim Garage-Eingang, Handwaschgelegenheit in beiden WCs und in der Werkstatt. Ueberall mit Wegwerf-Handtüchern.
- *Saurer Museum DEPOT*: Desinfektionsstation beim Personeneingang. Waschgelegenheit beim Durchgang.
- Abfallbehälter sind regelmässig zu leeren und Griffe zu desinfizieren.

Soziale Distanz (Ziff. 3.1^{bis e} Anhang)

Der Mindestabstand zwischen den Personen beträgt 1,5 Meter. Bezüglich Mindestfläche gelten die folgenden Regeln:

- Weniger als 40 m²: höchstens 3 BesucherInnen
- 41 bis 500 m²: mindestens 10 m² pro BesucherIn, zulässig sind aber mindestens 5 BesucherInnen¹
- 500 bis 1'500 m²: mindestens 15 m² pro BesucherIn, zulässig sind aber mindestens 50 BesucherInnen
- Ab 1'500 m²: mindestens 25 m² pro BesucherIn, zulässig sind aber mindestens 100

→ *Das Aufsichtspersonal ist nicht in diesen Berechnungen enthalten.*

→ *Unser Museum hat eine anrechenbare Fläche von 1'300 m²: ergibt max. 80 Personen.
Das DEPOT hat rund 1100 m² Fläche, ergibt max. 70 Personen*

→ *Müssen Kinder auch die 1,5-Meter-Abstandsregel einhalten?
Schulkinder, Familien oder Personen, die im selben Haushalt leben, sind von der Abstandsregel nicht betroffen. Die Maximalanzahl im Museum gilt auch für Kinder bei individuellen Besuchen.*

→ *Eine Schulklasse oder eine Gruppe von Kindern im Rahmen eines organisierten Freizeitangebots darf die erlaubte Raum-/Museumskapazität übersteigen. Diese Kinder und Jugendlichen werden bei der Berechnung der zulässigen Besucherzahl nicht mitgerechnet. Dasselbe gilt für die offizielle Fach-/Begleitpersonen (z.B. LehrerInnen). Die Museen sind aber angehalten, Beschränkungen in ihren Schutzkonzepten vorzusehen, damit sie nicht von Schulklassen und Jugendgruppen überrannt werden.*

Veranstaltungen im Museum (Art. 6 und Art. 6f)

Die Durchführung von Veranstaltungen ist verboten. Dazu gehören Führungen, Workshops, Tagungen und Vernissagen.

Gemäss Art. 6^f ist es möglich, Führungen und Workshops im Museum mit betreuten Gruppen von Kindern und Jugendlichen mit Jahrgang 2001 oder jünger zu organisieren (unter Beachtung

¹ Zum Beispiel sind bei einer Fläche von 41 m² 5 BesucherInnen zulässig, obschon die 10m²-Regel nicht beachtet werden kann.

der Maskenpflicht für Kinder ab 12 Jahren). Es dürfen pro Gruppe Begleitpersonen mit dabei sein (Lehrpersonen oder Fachpersonen, so viel wie notwendig).

→ Führungen und Veranstaltungen für Personen mit Jahrgang 2000 oder älter sind nicht erlaubt. Ausnahme: Gemäss Art. 6f Abs. 2 lit. a Ziff. 3 sind Gruppen von im Kulturbereich Tätigen erlaubt (Bsp. Unser „kleines WEF der Textilmuseums-Leiter). Des Weiteren sind Aktivitäten im Freien bis zu 15 Personen erlaubt.

→ Im Museum und im DEPOT ist der Besuch durch Einzelpersonen erlaubt. Ebenso sind Maschinen-Inbetriebnahmen erlaubt, wenn die Abstände und die Maskenpflicht eingehalten werden. Vor einer Maschine dürfen gleichzeitig nicht mehr als 10 Personen stehen.

→ Bei Schul- oder Kindergruppen sind Kontaktdaten aufzunehmen. Die Angaben der Begleitperson genügen.

→ Die Kontaktdaten (Vorname, Nachname, Wohnort, Telefonnummer) dürfen zu keinen anderen Zwecken verwendet werden, müssen während 14 Tage aufbewahrt und anschliessend vernichtet werden. Die betroffenen Personen müssen über die Erhebung und deren Verwendungszweck informiert werden. Im Falle einer Kontrolle durch die kantonalen Behörden müssen Mitarbeitende am Empfang jederzeit Zugang zu der Liste haben. (Art. 5)

Museumsrestaurants und –cafés (Art. 5a)

Getränke und Speisen in den Museumsrestaurants und -cafés können nur per Take-away oder Heimlieferung konsumiert werden.

Personenschutz (Art. 10)

Die Museen sorgen dafür, dass das Personal die Empfehlungen des BAG zu Hygiene und Distanz einhält. In den Büros (und nicht öffentlich zugänglichen Räumen) gilt eine Maskenpflicht, es sei denn, dass der Abstand von 1,5 Metern durchgehend eingehalten werden kann (namentlich in abgetrennten Räumen). Zusätzlich kommt das STOP-Prinzip zur Anwendung. Homeoffice wird, wenn möglich, dringend empfohlen.

Kantonale Zuständigkeiten und Kontrolle (Art. 7, Art. 8 und Art. 9)

Die Kantone können strengere Vorschriften erlassen.

Die Kantone sind für die Kontrolle der Institutionen zuständig. Die Museen sind verpflichtet, den zuständigen kantonalen Behörden auf Anfrage ihr Schutzkonzept vorzulegen. Der Empfang muss daher jederzeit Zugang zum aktuellen Schutzkonzept haben.

Das vorliegende Konzept basiert auf den VMS-Vorgaben und berücksichtigt alle uns zur Zeit bekannten Vorgaben. Es wurde erarbeitet von Armin Kneubühler, Leiter Museumsbetrieb und Ruedi Baer, Chef Saurer Museum. Stand: 27.2.2021

Ueberwachung

Das Saurer Museum am See und das Saurer Museum DEPOT sind beide 24h videoüberwacht. Die Kameras werden automatisch eingeschaltet, sobald sich im Sichtfeld etwas bewegt. Die Aufzeichnungen werden datenschutzkonform gespeichert, aufbewahrt und gelöscht.

Aufsicht im Museum: Im Museum ist während den Oeffnungszeiten durchgehend ein OCS-Mitarbeiter vor Ort, der die Aufsicht hat.

Aufsicht im DEPOT: Im DEPOT ist keine permanente Besetzung möglich, jedoch die Video-Ueberwachung. Erfahrungsgemäss sind die Besucherzahlen sehr gering. Die Ticket-Verkaufsstellen werden darüber informiert, dass nie gleichzeitig mehr als die erlaubten 70 Tickets gleichzeitig verkauft werden dürfen.

Es ist keine permanente Überwachung durch eine Sicherheitsperson vorgesehen. Das würde die Möglichkeiten eines kleinen Freiwilligenteams bei weitem übersteigen. Jedoch ist der Verantwortliche jederzeit in der Lage, in das Museum rsp. das DEPOT „hineinzuschauen“. Bei Bewegungen wird er durch das Aufzeichnungssystem automatisch mittels SMS informiert. Bei Feststellung eines unzulässigen Verhaltens (z.B. zu grosse Ballung von Einzelbesuchern im DEPOT) kann via Alarmlinie (gemäss Freiwilligen-Liste) eine verfügbare Person aufgebeten werden für den Ordnungsdienst.

	Alarmlinie	Mobil-Tel
1	Video-Ueberwachung: Hans-Peter Kiefer	079 228 96 93
2	Armin Kneubühler, Stachen	079 407 62 16
3	Max Hasler, Arbon	079 465 85 69
4	Hans Stacher, Arbon	079 467 68 36
5	Thomas Kugler, Arbon	079 409 60 01
6	Ruedi Baer, St. Gallen	079 696 49 19
	Im Notfall: direkt zur Polizei	Notruf 117

St. Gallen und Arbon, 27. Februar 2021 / rb

Unterschrift:

Dr. Rudolf Baer, Chef Saurer Museum und Präsident OCS

Kontaktadresse: Anna Laich-Baer OCS Sekretariat Sonnengrundstrasse 9 CH-9030 Abtwil Tel. +41 76 339 77 88 anna.laich.baer@gmail.com	DEPOT: WerkZwei hinter dem Bahnhof im Presswerk Präsident OCS: Ruedi Baer +4171 866 16 11 baerrudolf@swissonline.ch	Museum: Saurer Museum Weitegasse 8, CH-9320 Arbon www.saurermuseum.ch Führungen: Arbon Tourismus Tel. +41 71 440 13 80
--	--	--